

Beantragung eines Ringerausweises (Startausweis)

Was wird grundsätzlich benötigt? (gilt für alle Ringer)

- 1. Startausweis**
 - vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Sportler.
 - Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
 - wird vom Verein bereitgestellt und auf Vollständigkeit geprüft.
- 2. Aktuelles Passfoto**
 - deutlich, im Passbildformat. Wird vom Verein mit dem Antrag eingereicht.
- 3. Kopie eines Ausweisdokuments**
 - Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde als Alters- und Identitätsnachweis.
- 4. Nachweis der Vereinsmitgliedschaft**
 - Der Sportler muss Mitglied eines dem DRB angeschlossenen Vereins sein.
 - Bestätigung erfolgt durch den Verein im Antrag.
- 5. Abgabe beim zuständigen Landesverband**
 - Der Verein reicht die vollständigen Unterlagen beim Landesverband ein.
 - Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Ausstellung des Startausweises durch den Landesverband oder den DRB.
- 6. Startberechtigung vor Ausstellung des Passes (für unter 12-Jährige)**
 - Sportler unter 12 Jahren dürfen auch ohne fertigen Startausweis an Turnieren teilnehmen, wenn ein Nachweis der Passstelle über den Eingang des Antrags vorliegt. (**nur NDS Turniere**)
 - Der Sportler muss sich lediglich ausweisen können (z. B. Schülerausweis oder Ausweiskopie).

Zusätzlich erforderlich für nicht-deutsche Ringer ab dem 14. Lebensjahr

- 7. Meldebescheinigung**
 - Nachweis über einen festen Wohnsitz in Deutschland.
- 8. Internationale Freigabe**
 - Nur erforderlich, wenn der Sportler zuvor im Ausland ringerisch aktiv war.
 - Der Verein muss diese beim vorherigen nationalen Verband anfordern.
- 9. Zusätzliche Prüfung durch den Landesverband / DRB**
 - Die Unterlagen werden besonders geprüft.
 - In strittigen Fällen entscheidet der DRB über die Startberechtigung.

⚠ **Wichtige Hinweise für Vereine:**

- Ohne gültigen Startausweis oder entsprechenden Nachweis ist keine Wettkampfteilnahme möglich.
- Für **nicht-deutsche Sportler ab 14 Jahren** ist besonders wichtig:
 - Prüfung, ob eine frühere sportliche Aktivität im Ausland vorlag, da diese eine Freigabe oder Sperrfrist nach sich ziehen kann.
- Frühzeitige Antragstellung wird empfohlen - besonders bei internationalen Freigaben (Bearbeitungszeit ca. 2-4 Wochen).
- Alle Regelungen finden sich in der **Startberechtigungsordnung des DRB**, online unter:
www.ringen.de - Dokumente